

16.11.2022

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Termin	Status
Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss	17.11.2022	öffentlich

### Wirtschaftsplan der Abfallwirtschaftseinrichtung 2023

#### Sachverhalt:

Nach § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung Rheinland-Pfalz hat der Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres einen Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem **Erfolgsplan**, dem **Vermögensplan** und der **Stellenübersicht** und den **Anlagen**.

Der Entwurf des Wirtschaftsplans der Einrichtung Abfallentsorgung 2022 ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt und stellt sich in der Übersicht wie folgt dar:

1) im Erfolgsplan	2023
Erträge	19.222.335,33 €
Aufwendungen	19.845.713,26 €
<b>Jahresergebnis</b>	<b>76.622,07 €</b>

2) im Vermögensplan	
Einnahmen	592.480,07 €
Ausgaben	592.480,07 €

3) die Aufnahme von Krediten zur Finanzierung der Ausgaben im Vermögensplan	
Darlehen vom Kreditmarkt	- €

4) die Verpflichtungsermächtigungen	
	- €

5) den Höchstbetrag für die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Liquidität (Betriebsmittelkreditermächtigung)	
	5.000.000,00 €

Die veranschlagten Wirtschaftsplandaten beruhen überwiegend auf den erwarteten Kosten- und Mengenprognosen des Zwischenberichts zum 30.09.2022. Bei der Ansatzbildung finden zudem alle aktuellen und zu erwartenden Markt- und Preisentwicklungen entsprechende Berücksichtigung, die eine direkte oder indirekte Auswirkung auf die wirtschaftliche Situation der Einrichtung haben können.

Diese zugrundeliegenden Kosten ergeben sich überwiegend aus den erzielten Ausschreibungsergebnissen der Generalausschreibung abfallwirtschaftlicher Dienstleistungen zum 01.01.2018, sowie der damit verbundenen vertraglichen Preisanpassungen.

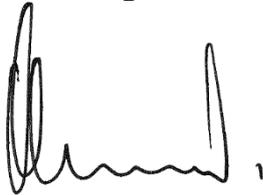
Detaillierte Darstellungen zu einzelnen wirtschaftlichen Entwicklungen sind aus dem Teil III. der Erläuterungen zum Wirtschaftsplan ersichtlich. Eine Erörterung der einzelnen wesentlichen Positionen erfolgt bei Bedarf in der Sitzung des Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschusses.

Die endgültige Feststellung des Wirtschaftsplans erfolgt im Rahmen der Beratung und Beschlussfassung über den Kreishaushalt 2023 durch den Kreistag.

**Beschlussvorschlag:**

Der Umwelt- und Abfallwirtschaftsausschuss empfiehlt dem Kreistag, den beigefügten Wirtschaftsplan 2023 mit beigefügten Anlagen festzustellen.

Im Auftrag:

A handwritten signature in black ink, consisting of several loops and a long horizontal stroke at the end, followed by a small comma.

Michael Mersinger  
Fachbereichsleiter

**Anlage/n:**

Wirtschaftsplan Abfallwirtschaftseinrichtung 2023 -Entwurf-